



Detailansicht des Regelungsvorhabens

"Inklusives" SGB VIII und Komplexleistung Frühförderung

Stand vom 25.06.2024 18:11:57 bis 28.06.2024 11:41:17

Angegeben von:

Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e. V. (VIFF) (R005352) am
25.06.2024

Beschreibung:

Im Rahmen des Novellierungsprozesses des SGB VIII setzt sich die Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF) e.V für die Erhaltung aller Errungenschaften im SGB IX für die Arbeit in Interdisziplinären Frühförderstellen (FFS) und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) ein. Dies ist unabdingbar, damit der begonnene Prozess der Etablierung aller Rechtsansprüche für Eltern und ihre Kinder mit (drohenden) Behinderungen unabhängig des Wohnortes qualitätsgesichert weiterentwickelt werden kann. Eine Zusammenführung von unterschiedlichen Rechtsansprüchen der Eingliederungs- und Jugendhilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe muss inhaltliche Verbesserungen und ausfinanzierte Leistungen zum Ziel haben.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406250232](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

